

# Portfoliostudium: Öffnung der Hörsäle für eine Weiterbildung „à la carte“

Andreas Fischer

*Weiterbildungsprogramme fassen in der Regel Individuen zu Kursgruppen zusammen, richten sich auf deren Bedürfnisse aus und sind in ihrer inhaltlichen, zeitlichen und örtlichen Nutzungsmöglichkeit wenig flexibel. In der zunehmend ausdifferenzierten Arbeitswelt verlangen spezielle Weiterbildungsbedürfnisse jedoch individuelle Lösungen, sowohl was den Lerninhalt als auch die zeitliche Verfügbarkeit betrifft. Aufbauend auf mehrjährigen Erfahrungen mit dem individuellen Weiterbildungsstudium in Rechtswissenschaften plant die Universität Bern eine weitergehende Öffnung der Hörsäle und Seminarräume für ein Weiterbildungsangebot, das auf individuellen Studienplänen beruht und die bestehenden Ressourcen an Lehrveranstaltungen nutzt. Der vorliegende Werkstattbericht beschreibt das geplante Modell, beleuchtet Chancen und Risiken und zeigt auf, wie für die Implementierung auf die Vorbehalte der Fakultäten und des Lehrkörpers reagiert wird.*

## Individuelles Weiterbildungsstudium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Seit 1996 bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Bern ein individuelles Studium an, bei dem sich die Weiterbildungsstudierenden aus dem gesamten Veranstaltungsangebot das für sie Bedarfsgerechte zusammenstellen und ein Weiterbildungsdiplom (Diploma of Advanced Studies DAS, mindestens 30 ECTS-Punkte) oder einen LL.M. (Legum Magister, mindestens 60 ECTS-Punkte) erlangen können. Die Weiterbildungsstudierenden belegen gemäß ihrem individuellen Studienplan Vorlesungen, Seminare und andere Veranstaltungen des regulären Lehrbetriebs der ganzen Fakultät, unterziehen sich zusammen mit den Studierenden den entsprechenden Leistungskontrollen und verfassen eine Abschlussarbeit. Dabei werden sie von einem Dozenten oder einer Dozentin betreut. Sie bezahlen für diese Leistungen nicht die ordentlichen Studiengebühren, sondern ein höheres Kursgeld, das sich an den Ansätzen für die Weiterbildung orientiert. Zurzeit beträgt dieses Fr. 5.000 für den DAS, Fr. 6.000

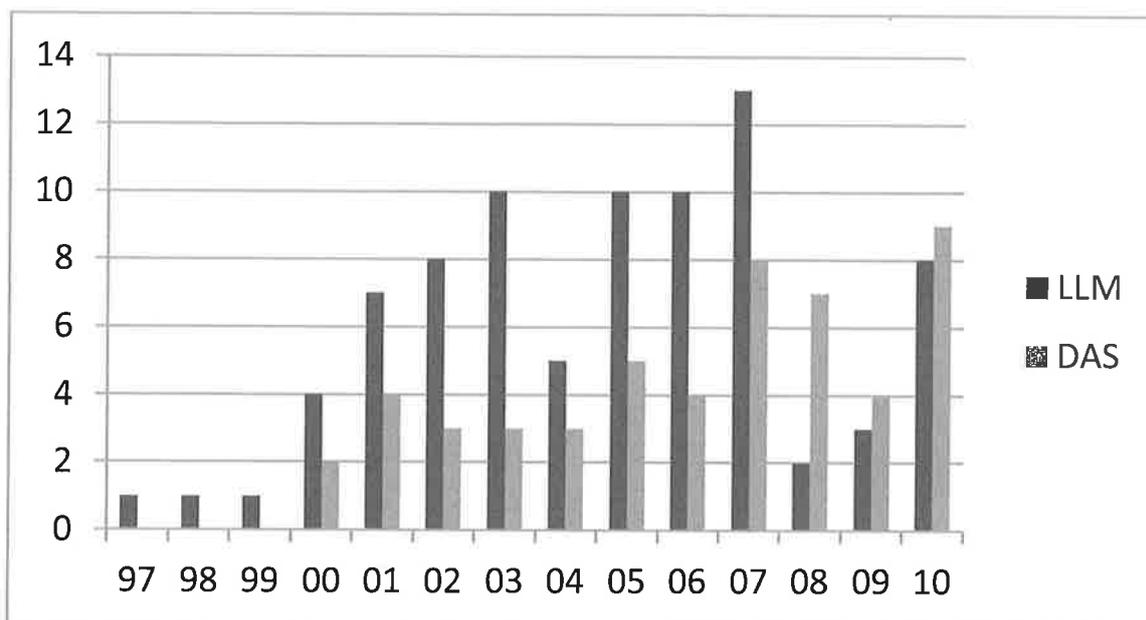


Abb. 1: Abschlüsse 1997-2010, Studiengänge Rechtswissenschaft

für den LL.M. Zulassungsbedingungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium für den DAS bzw. ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften für den LL.M.

Dieses Angebot hat sich bewährt und in den 15 Jahren seit Einführung gut etabliert. Zwischen 1997 und 2010 haben 135 Personen die Studiengänge erfolgreich abgeschlossen (vgl. Abbildung 1).

bei Personen mit Hochschulabschluss in Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften besonders beliebt ist (vgl. Abbildung 3). Einige wenige wurden über die Ausnahmeregelung „sur dossier“ aufgenommen (SUDO).

Die Verteilung der Studierenden nach beruflichem Hintergrund differiert je nach Studienformat. Während beim DAS die Hälfte der Studierenden aus der öffentlichen Verwaltung stammen, gefolgt von Beschäftigten

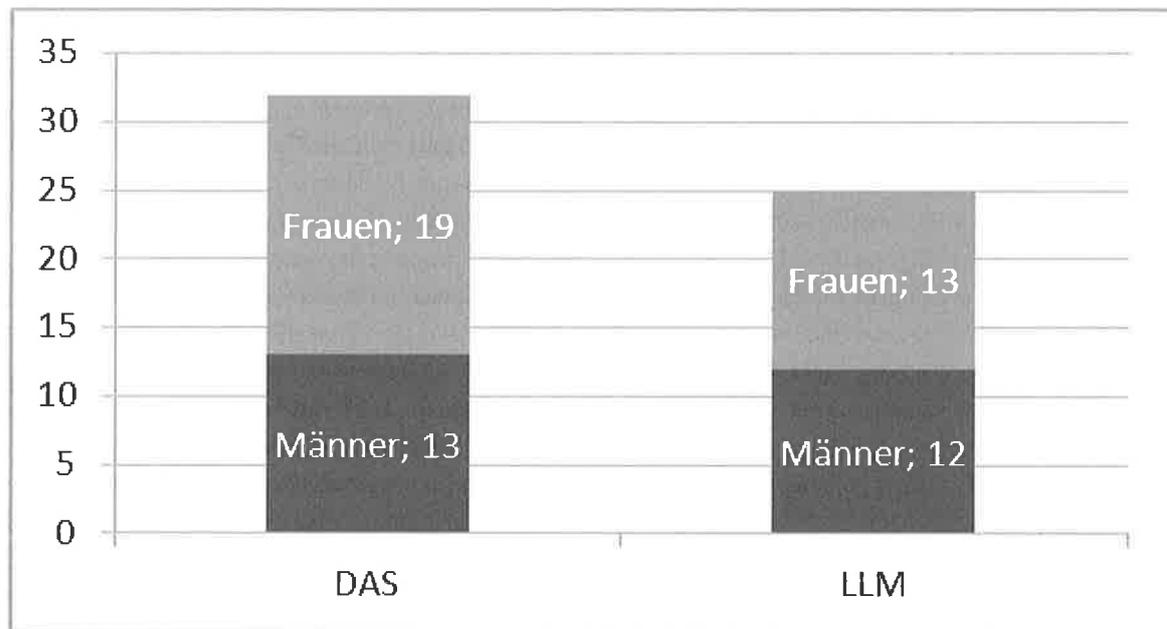


Abb. 2: eingeschriebene Studierende 2011, Studiengänge Rechtswissenschaft

Studienabbrüche sind selten zu verzeichnen. 2011 sind 57 Personen in den Studiengängen eingeschrieben, etwas mehr Frauen als Männer (vgl. Abbildung 2).

Die Studierenden verfügen 2011 im LL.M. gemäß Zulassungsbedingungen alle über einen Universitätsabschluss in Rechtswissenschaften, während der DAS

im Bildungswesen, sind im LL.M. die verschiedenen Berufsfelder gleichmäßiger verteilt und es treten auch die typischen juristischen Tätigkeitsfelder, Gerichte (GER) sowie Kanzleien (KAN-SEL), auf (vgl. Abbildung 4).

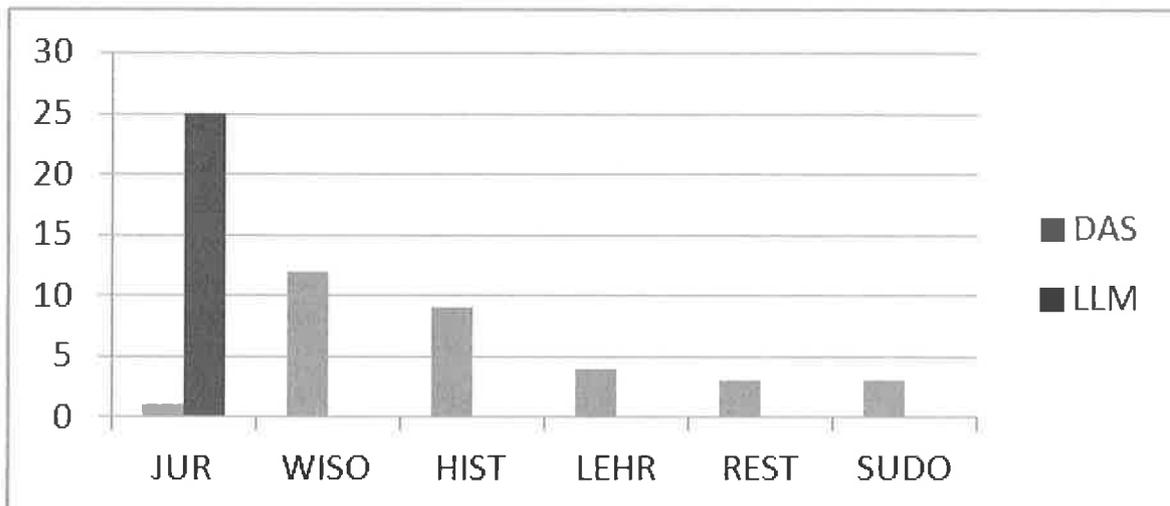


Abb. 3: fachliche Herkunft der Studierenden 2011, Studiengänge Rechtswissenschaft

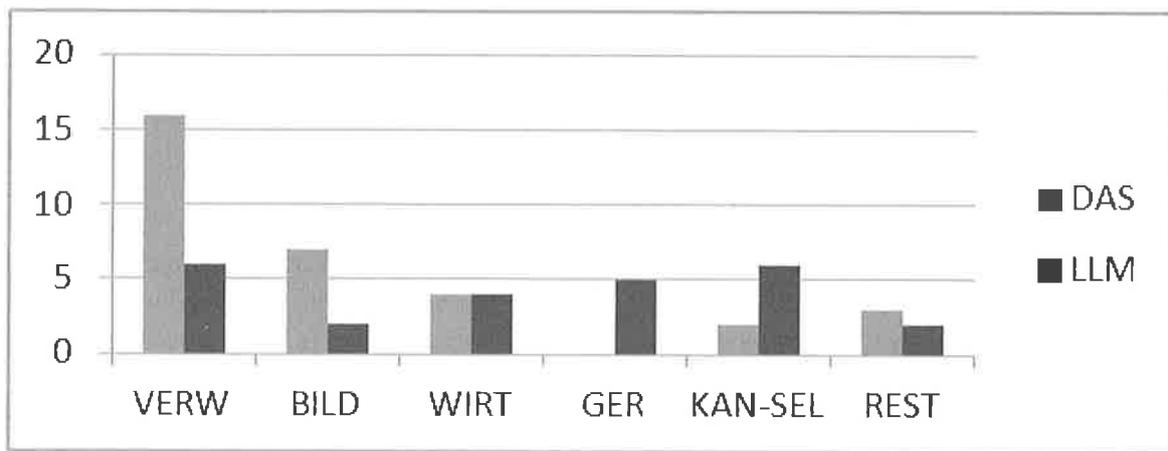


Abb. 4: Arbeitsplatz der Studierenden 2011, Studiengänge Rechtswissenschaft

Der hohe Anteil an Personen aus der öffentlichen Verwaltung ist auf den Standort Bern als Bundes- und Kantonshauptstadt sowie auf die Reputation des Departements für öffentliches Recht zurückzuführen. Die Verteilung der Studierenden nach fachlicher Herkunft und beruflicher Tätigkeit zeigt deutlich, dass die beiden Studiengänge DAS und LL.M. einer unterschiedlichen Ausrichtung der Weiterbildung dienen. Der LL.M. dient in erster Linie der Spezialisierung und Vertiefung in einer rechtswissenschaftlichen Teildisziplin, aufbauend auf einem rechtswissenschaftlichen Studium. Der DAS zielt hingegen sehr häufig auf eine Ergänzung und Erweiterung im Hinblick auf die berufliche Tätigkeit ab, so ganz deutlich bei den Personen, die in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt sind und beispielsweise im Verwaltungsrecht zusätzliches Wissen erwerben (vgl. dazu auch die Abb. 6)

### Idee Portfoliostudium an der Universität Bern

Dieses Modell eines individualisierten Weiterbildungsstudiums soll unter der Bezeichnung „Portfoliostudium“ oder „Individuelles Weiterbildungsstudium“ nun für die Formate Zertifikat (Certificate of Advanced Studies CAS, mindestens 10 ECTS-Punkte) und Weiterbildungsdiplom (DAS, mindestens 30 ECTS-Punkte) auf die gesamte Universität Bern ausgedehnt werden. Der Begriff „Portfolio“ wird im Bildungswesen für die Sammlung von Nachweisen über Bildungsleistungen oder Kompetenzen verwendet im Kontext einer Individualisierung und verstärkten Selbstorganisation des Lernens. Inneruniversitäre Konsultationen haben allerdings ergeben, dass mit dem Begriff „Portfoliostudium“ in erster Linie betriebswirtschaftliche Inhalte assoziiert werden. Aus diesem Grund hat sich die Weiterbildungskommission im September 2011 auf die Bezeichnung

„Individuelles Weiterbildungsstudium“ festgelegt.

Die Grundidee des Portfoliostudiums lautet: Weiterbildungsstudierende stellen sich, unterstützt durch fachkundige Beratung, ihren Studienplan aus allen dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen der Universität selbst zusammen, lassen ihn genehmigen und absolvieren ihn im definierten Zeitraum. Ein Schwerpunkt muss allerdings ersichtlich sein, es können nicht plan- und zusammenhanglos Veranstaltungen herausgepickt werden. Der Studienplan soll ein abgerundetes Ganzes ergeben und auf die beruflichen Bedürfnisse des Studierenden eingehen.

Die Ressourcen der Universität werden damit einer weiteren Zielgruppe geöffnet: berufstätigen Personen mit Hochschulabschluss, die sich punktgenau weiterqualifizieren möchten und unter den ausgeschriebenen Weiterbildungsangeboten nichts passendes gefunden haben. Die Ausdehnung über die rechtswissenschaftliche Fakultät hinaus erweitert die Angebotspalette beträchtlich. In einem begrenzten Umfang soll auch ein fakultätsübergreifender Veranstaltungsbesuch möglich sein.

### Resonanz der Idee innerhalb der Universität

Wie eine erste Konsultation bei der Weiterbildungskommission gezeigt hat, ist die Bandbreite der Reaktionen sehr breit und reicht von Begeisterung über Skepsis bis zu einer möglichen Ablehnung. Verbreitet bestanden Befürchtungen bezüglich eines Autonomieverlusts der Fakultäten bei einer zentralen Lösung. Insgesamt aber lag bei einer Fülle von wertvollen Hinweisen der Tenor auf Weiterführung der Konzeptarbeiten.

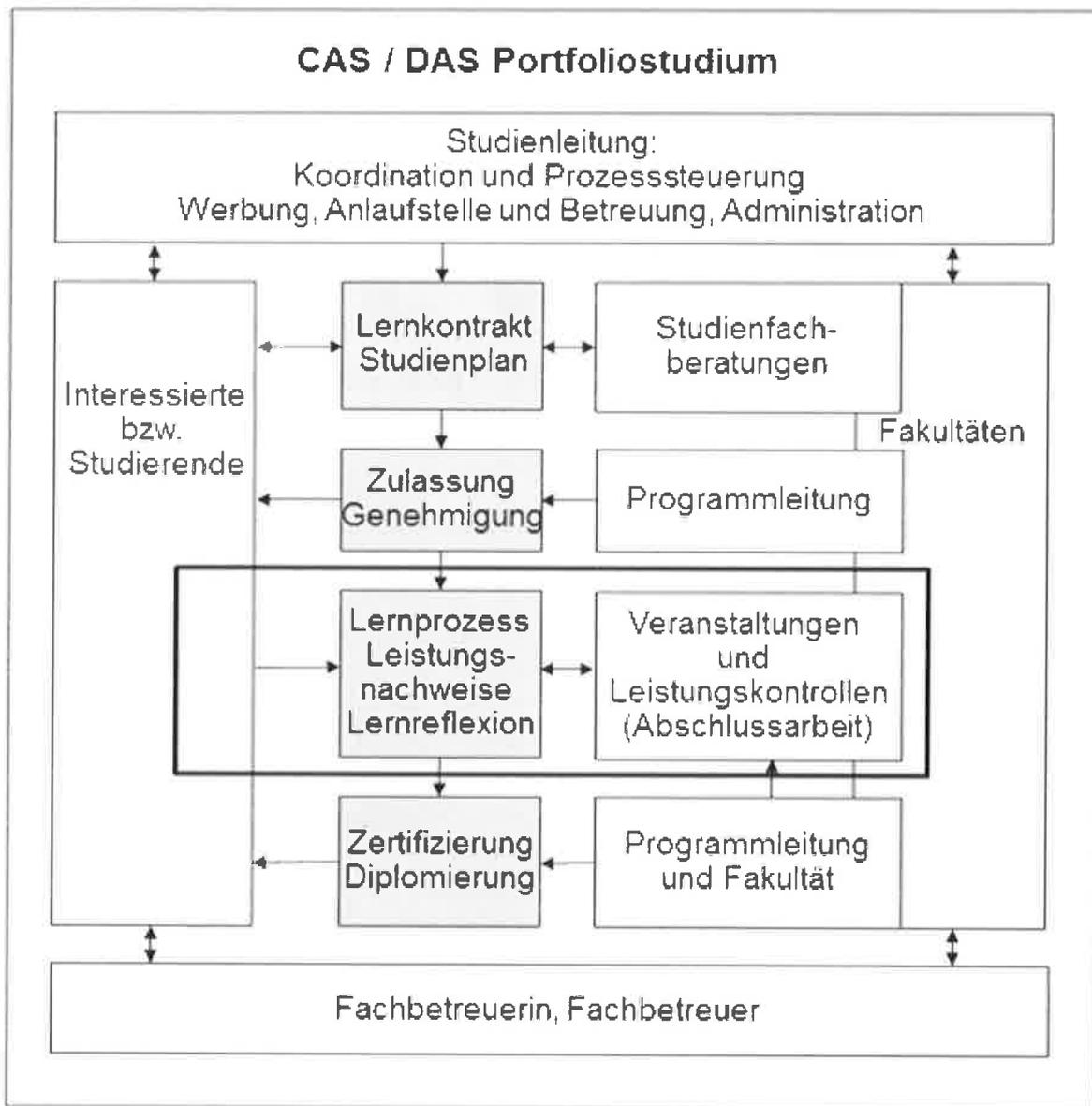


Abb. 5: Elemente des Portfoliostudiums

### Chancen und Risiken

Die Rückmeldungen machen deutlich, dass sich die an sich bestehende Idee eines individuellen Weiterbildungsstudiums in der Umsetzung als äußerst anspruchsvoll erweist. Einerseits ist dieses neue Angebot eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Weiterbildungen, kommt dem Bedürfnis nach individuellen Lösungen entgegen, kann die Leistungen der Universität besser sichtbar machen und die Weiterbildungsattraktivität der Universität Bern noch steigern. Berufserfahrene Studierende können den Unterricht bereichern und intergeneracionales Lernen ermöglichen. Nicht zuletzt können zusätzliche Studierende gewonnen und zusätzliche Mittel erworben werden.

Andererseits ist festzuhalten, dass die Zusammenstel-

lung von einzelnen Veranstaltungen zu einem sinnvollen, studierbaren Studienplan eine große Herausforderung für die Beratung und Genehmigung darstellt, da oft Veranstaltungen auf bestimmten Voraussetzungen aufbauen sowie nicht immer in hoher zeitlicher Kadenz angeboten werden. Die didaktischen Ansprüche der Weiterbildungsstudierenden können eine Bedrohung für die Dozierenden darstellen. Nicht bei allen Fakultäten ist das Angebot für diese Art von Studium geeignet und in einzelnen Fächern bestehen Kapazitätsengpässe oder ein Numerus Clausus. Auch kann befürchtet werden, dass sich das Portfoliostudium als eine Konkurrenz zu den bestehenden (grundständigen) Studien oder Weiterbildungsangeboten erweist. Es gibt außerdem eine Fülle von curricularen, organisatorischen und administrativen Detailfragen zu klären und zu regeln. Dabei sind auch flankierende Maßnahmen wie Lern-

oder Begleitgruppen für die Studierenden einzuplanen. Nicht von der Hand zu weisen ist das Argument der Kosten: Individualisierung ist – vor allem aufgrund des Betreuungsaufwands – nicht gratis zu haben.

Insgesamt bedeutet ein solches Konzept aber auch ein Zusammenrücken von universitärer Aus- und Weiterbildung, die in der Schweiz bisher recht strikt auseinander gehalten werden.

## Eignung

Ein wichtiger Aspekt ist bei der Umsetzung auch die Frage, für welchen Typus von Weiterbildung sich das Portfoliostudium vor allem eignet: für die Spezialisierung/Vertiefung, die Ergänzung/Erweiterung oder die Neuorientierung (vgl. Abbildung 6)?

Grundlagen, Fachnähe	Typus von Weiterbildung		
	Spezialisierung Vertiefung	Ergänzung Erweiterung	Neuorientierung
Starke Basis Herkunftsfach	+++	+++	
Schwache Basis Nachbarfach		++	++
Keine Basis fachfremd		+	+

**Abb. 6:** Eignung des Portfoliostudiums nach Weiterbildungstyp

Wie die Erfahrungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zeigen, ist der Typus Spezialisierung/Vertiefung am einfachsten zu realisieren, da die Studierenden über solide Grundlagen im entsprechenden Fachgebiet verfügen (z. B. Rechtswissenschaften für die Spezialisierung als LL.M.) und mit der entsprechenden Wissenskultur bereits vertraut sind. Sehr anspruchsvoll, einen studierbaren Studienplan zusammenzustellen und die Studierenden zu begleiten, ist es dort, wo keine gemeinsame Basis, also nur fachfremde Grundlagen vorhanden sind (z. B. Ingenieur für Ergänzung in Verwaltungswissenschaft).

Grundsätzlich kommen die Stärken des Portfoliostudiums dort zum Tragen, wo es mangels ausreichender Nachfrage (noch) keine „konventionellen“ Weiterbildungsangebote gibt. Das wird vor allem dort der Fall sein, wo (noch) nicht von einer Professionalisierung gesprochen werden kann. Je nach Nachfrage im Port-

foliostudium können jedoch Bedarfe für die Entwicklung konventioneller Weiterbildungsangebote entdeckt werden.

## Bildungspolitische Einordnung

Die Idee Portfoliostudium lässt sich hochschulpolitisch in den Zusammenhang der EUA-Charta „on Lifelong Learning“ (vgl. EUA, 2008) einordnen, wo es unter dem Stichwort „widening participation“ zentral darum geht, den Zugang zur Universität zu erleichtern bzw. die Zielgruppen zu erweitern. Es ist hier vor allem der Punkt 3, auf den das Portfoliostudium recht genau antwortet:

„3. *Adapting study programmes to ensure that they are designed to widen participation and attract returning adult learners.*

- *Flexible and transparent learning paths need to be in place for all learners to access and succeed in higher education in all its different forms. It is an essential responsibility of universities to ensure that this educational offer is always of high quality.*

- *European universities acknowledge the diversity of individual learner needs and therefore their responsibility to adapt programmes and ensure the development of appropriate learning outcomes in a learner-centred perspective. They also pledge to play their part in promoting widening participation and continuing education“.*

Das offene Konzept erlaubt es, individuellen Bedürfnissen entgegen zu kommen, die durch die auf Kursgruppen hin gestalteten konventionellen Weiterbildungsangebote nicht abgedeckt werden können. Dies erschließt neue Zielgruppen, kann aber wiederum auch helfen, die konventionellen Angebote etwas vom „Individualisierungsdruck“ zu entlasten, der nicht nur didaktisch sondern auch organisatorisch und finanziell an Grenzen stößt.

## Stand der Einführung und Umsetzung

Für die Ausgestaltung der Einführung und Umsetzung werden die vorgebrachten Bedenken und Anregungen berücksichtigt. So soll davon abgesehen werden, die Fakultäten zur Einführung zu zwingen und es wird auf

die ursprüngliche Idee einer zentralen Steuerung beim Zentrum für universitäre Weiterbildung mit zentraler Werbung und Anlaufstelle zugunsten einer dezentralen Regelung und Organisation verzichtet. Damit wird die Autonomie der Fakultäten nicht angetastet, vielmehr soll versucht werden, fakultätsspezifisch adäquate Lösungen zu finden ohne auf den Anspruch zu verzichten, das Angebot möglichst viele Fakultäten umfassend anzulegen.

Die Einführung stützt sich auf folgende Eckpunkte:

- **Formate** Certificate of Advanced Studies CAS, 15 ECTS-Punkte, und Diploma of Advanced Studies DAS, 30 ECTS-Punkte;
- **Zulassungsvoraussetzung** Hochschulabschluss;
- **Trägerschaft** bei Fakultäten: sie entscheiden über die Einführung, Formate, Abschlussbezeichnungen, Organisation und Reichweite;
- **Studienreglemente** orientieren sich an einem Musterreglement;
- **Gesamtuniversitäre Vorgaben:** Zulassung, ECTS-Punkte, Leistungskontrollen, Dauer, Lernkontrakt, Betreuung, Evaluation, Studiengebühren, Registrierung;
- **Implementierung** unterstützt durch Leitfaden und Beratung.

Dem Zentrum für universitäre Weiterbildung fällt dabei die Aufgabe zu, die Fakultäten vom Sinn des Portfoliostudiums zu überzeugen, Musterreglement und Leitfaden zu verfassen, die Fakultäten bei der Einführung und je nach Wunsch bei der Realisierung zu unterstützen sowie für die Dachwerbung und als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung zu stehen.

Die Weiterbildungskommission hat sich im September grundsätzlich positiv zum überarbeiteten Vorschlag gestellt und wird im November nach Rücksprache mit den Fakultäten definitiv über das weitere Vorgehen beschließen. Bei einer Zustimmung zum Vorschlag würde es anschließend darum gehen, die Fakultäten von der Idee zu überzeugen und mit ihnen die Einführung zu planen und zu organisieren.

## Zum Schluss

Dieser Werkstattbericht hatte erstens zum Ziel, eine noch wenig verbreitete Angebotsform der universitären Weiterbildung – das Portfoliostudium – vorzustellen. Skizziert wurde ein Konzept, das einen formalen Weiterbildungsabschluss erlaubt und gleichzeitig auf einem stark individualisierten Studienplan beruht. Damit ist eine sehr weitgehende Bedürfnisorientierung möglich, die allerdings auch hohe Ansprüche an die Begleitung und Organisation stellt. Von Vorteil ist, dass an der Universität Bern bereits Erfahrungen – wenn auch in einem fakultär eingeschränkten Umfang – vorliegen. Damit gibt es ausreichend Argumente dafür, dass ein solches Konzept funktionieren kann. Zweitens konnte gezeigt werden, wie sich eine Idee im Prozess der Konkretisierung, des Überzeugens und des Implementierens an bestehenden und oft wenig verrückbaren Vorstellungen reibt und damit auch abschleift. Der Weg durch die Institutionen, insbesondere die Fakultäten, führt im Hinblick auf die Machbarkeit zu Kompromissen. In diesem Fall führt er weg von der Idee eines gesamtuniversitären, zentral gesteuerten Angebots, das insbesondere auch für das Zentrum für universitäre Weiterbildung profildbildend gewesen wäre, zu einer stark dezentralen Lösung. Zu hoffen bleibt, dass sich all diese Veränderungen schließlich zugunsten der Studierenden auswirken. Ob die realisierte Lösung dann die richtige ist, wird sich letztlich im Erfolg am Markt sowie im guten Funktionieren in der internen Umsetzung zeigen.

## Literatur

European University Association (EUA) (2008): „European Universities‘ Charter on Lifelong Learning“, Brüssel.

## Autor

Dr. Andreas Fischer  
Universität Bern  
Direktor des Zentrums für universitäre Weiterbildung



**DGWF**

Beiträge 52

**DGWF JAHRESTAGUNG 2011**

**Grenzüberschreitungen in der  
wissenschaftlichen Weiterbildung:  
Interdisziplinarität, Transnationalisierung,  
Öffnung**

Ursula Bade-Becker  
Martin Beyersdorf  
(Hrsg.)

**HOCHSCHULE & WEITERBILDUNG**

**IMPRESSUM**

HERAUSGEBER

Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche  
Weiterbildung und Fernstudium e. V.

Vogt-Kölln-Str. 30

22527 Hamburg

Helmut Vogt

**REDAKTION**

Dr. Ursula Bade-Becker

Dr. Martin Beyersdorf

© DGWF Beiträge 52

ISBN 3-88272-136-7

August 2012

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der DGWF unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzungen oder Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.